PH LUZERN
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE

Masterprüfung B: schriftlich

1 Ziel

Die Studierenden erarbeiten sich im Rahmen des Selbststudiums ein eigenständiges thematisches Profil. Dies nimmt entweder Aspekte bzw. Bereiche auf, die mit der eigenen Arbeitssituation zu tun haben und vertieft diese oder stellt eine bewusste Ergänzung zu bestehenden Studien-Schwerpunkten dar. Für die *schriftliche* Masterprüfung B bearbeiten die Studierenden eine von zwölf vorgegebenen Literaturlisten.

2 Vorgehen

2.1 Auswahl des Themenbereichs

Die Studierenden wählen aus den drei Themenbereichen I Grundlagen der Heilpädagogik (GH), II Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik (FP) sowie III Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik (HF) einen Themenbereich für die schriftliche Prüfung aus. Der gewählte Themenbereich ist für die mündliche Prüfung „gesperrt", weil sich die Themenbereiche von mündlicher Prüfung und schriftlicher Prüfung unterscheiden müssen.

Die Studierenden bestätigen diese Wahl via Evento-Anmeldung *provisorisch* bis Ende August nach dem ersten Ausbildungsjahr. Bis zur Semesterwoche 6 des 5. Semesters geben sie verbindlich bekannt, in welchem Themenbereich sie schriftlich geprüft werden wollen. Die Anmeldung erfolgt über Evento; die genauen Termine sind im Papier „Termine und Aufträge für Studierende" bei den Moodle-Unterlagen zum Themenbereich VIII publiziert.

2.2 Auswahl einer Literaturliste

Die Studierenden erhalten eine Auswahl von zwölf Literaturlisten für die schriftliche Prüfung, welche die themenverantwortlichen Dozierenden erstellt haben. Sie wählen eine dieser Literaturlisten (zum gewählten Themenbereich). Jede Liste umfasst ungefähr 700 Seiten.

I Grundlagen der Heilpädagogik (GH)

- ▷ Basiswissen Heilpädagogik
- ▷ Resilienz in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen
- ▷ ADHS bei Kindern und Jugendlichen im Schulalltag
- ▷ Geistige Behinderung / Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und pädagogischer Umgang mit herausforderndem Verhalten

II Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik (FP)

- ▷ Motivation und Selbstkonzept bei Lernschwierigkeiten und Behinderungen
- ▷ Angststörungen und depressive Störungen im Kindes- und Jugendalter

III Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik (HF)

- ▷ Frühe mathematische Bildung: Entwicklung, Prävention, Förderung

- ▷ Vom zählenden Rechnen zur Strategieanwendung. Förderung basaler Rechenfertigkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit Rechenschwäche.
- ▷ Schwierigkeiten im Textverständnis: Grundlagen, Diagnostik und Förderung (MS-OS)
- ▷ Schwierigkeiten im Textverständnis: Grundlagen, Diagnostik und Prävention / Förderung der Vorläufer (KG/US)
- ▷ Rechtschreiben und Texte schreiben: Grundlagen, Schwierigkeiten, Diagnostik und Intervention
- ▷ Inklusive Sprachförderung bei Kindern und Jugendlichen mit spezifischer Sprachentwicklungsstörung – Schwerpunkt Wortschatz und Sprachverständnis

2.3 Anmeldung zur schriftlichen Prüfung

Wer sich bis zum vorgesehenen Termin im 6. Semester („Masterprüfung B: mündlich und schriftlich – Anmeldung“ gemäss Papier „Termine und Aufträge für Studierende“) nicht für die schriftliche Prüfung anmeldet, wird nicht zur Prüfung zugelassen.

2.4 Schriftliche Prüfung

Die Examinatoren/innen formulieren einen vierteiligen Auftrag:

1. Thema
2. Situierung der Thematik (1-3 Sätze)
3. Auftrag zu einer theoretischen Fundierung
4. Auftrag zu einer praktischen Umsetzung

Theoretische Fundierung und praktische Umsetzung können im Auftrag auch miteinander verschränkt sein, indem bspw. ein Fallbeispiel vorgegeben wird, welches mit Hilfe theoretischer Konzepte zu analysieren ist und/oder schliesslich auf dem Hintergrund dieser Analyse Vorschläge für das praktische Vorgehen zu erarbeiten sind.

Beide Aufgabenstellungen können mehrere Fragen/Unteraufträge umfassen. Die Prüfungen sind pro Prüfungssession für alle Studierende, die das gleiche Thema gewählt haben, bis auf allfällige stufenspezifische Anpassungen identisch.

Die Studentin/der Student bearbeitet den Prüfungsauftrag in Form einer Abhandlung. Prüfungsdauer: 2 Stunden.

Termin: Für HL.17: 8. Juni 2020

3 Workload

Das Selbststudium deckt für die schriftliche und mündliche Prüfung insgesamt eine Arbeitsleistung von ca. 450h ab. Für die 700 Lektüre-Seiten der schriftlichen Prüfung werden 200 h berechnet. Das entspricht einer Erarbeitung von knapp 4 Seiten pro Stunde.

4 Beurteilungskriterien

Theoretisches Wissen
Die Studentin / der Student: ▪ Kann die zentralen **Begriffe / Konzepte** zur vorgegebenen Aufgabenstellung **definieren und erläutern**. Sie/er kann auf Grund der gewählten Definitionen folgerichtig eigene Beispiele für diese Konzepte anführen und gegebenenfalls fremde Beispiele diesen Konzepten zuordnen. (Niveau 1) ▪ Kann einschlägige **Theorien und/oder Befunde** zur vorgegebenen Aufgabenstellung sachlich richtig, klar gegliedert, prägnant und angemessen gewichtet darlegen und erläutern. Verwendet hierzu wissenschaftlich fundierte und aktuelle Theorien, Befunde und/oder Wirksamkeitsnachweise, welche je nach Aufgabenstellung auch gegenübergestellt und angemessen gegeneinander abgewogen werden können. (Niveau 2) ▪ Kann bei Bedarf wesentliche **Querbezüge** zu anderen Wissensbereichen und Praxisfeldern herstellen. (Niveau 3)
Anwendungsleistung **(plausible Übertragung von Theoriekonzepten auf Praxissituation)**
Die Studentin / der Student: ▪ Kann das angeeignete Wissen zur vorgegebenen Aufgabenstellung in **zutreffenden Fällen** und je nach Art der Aufgabenstellung in folgenden Tätigkeitsbereichen fachkundig **anwenden** (Niveau 1): ▪ bei Überlegungen zu den Ursprüngen und Hintergründen von förderrelevanten Defiziten und Ressourcen und/oder ▪ bei Überlegungen zur diagnostischen Erfassung von Kompetenzen bzw. des Lernstandes und/oder ▪ bei der Planung und/oder Begründung von Vorgehensweisen bei der Förderung und Prävention in der heilpädagogischen Praxis. Kann hierzu das einschlägige Wissen bei eigenen und fremden Beispielen als **relevant erkennen** und f**olgerichtig berücksichtigen.** (Niveau 1) ▪ Kann einschlägige Überlegungen zur Anwendung **klar gliedern** und angemessen **gewichten**. (Niveau 2) ▪ Kann aufzeigen, wie sich die Anwendung des verwendeten Wissens zur ausgewählten These von **anderen Ansätzen und Vorgehensweisen unterscheidet.** (Niveau 3)
Sprache
Grammatikalische und orthografische Regeln werden eingehalten.

Die Bewertung erfolgt nach den Bologna-Kriterien und wird mit einem Prädikat von A bis F beurteilt.

5 Zulassung

Eine Zulassung zur Prüfung ist nur dann möglich, wenn bis zum Anmeldeschluss für die Prüfung in Evento …

- die Teilmodule des Studienplans des 1.-5. Semesters mit „erfüllt“ oder „erlassen“ sowie die Teilmodule Masterarbeit HP A, B und C (AWMR.01 HP, AWMR.02 HP, AWMR.03 HP) mit „Qualifikation ausstehend“ bewertet sind,
- die Teilmodule des Studienplans des 6. Semesters mit „angemeldet“ oder „erlassen“ bewertet sind,
- die Masterprüfung A erfolgreich absolviert wurde.

6 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das «Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)», die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die «Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen» sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen.

27.09.2017 / Gabriel Sturny-Bossart, Studiengangsleiter